

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0861/2009
Auskunft erteilt: Herr Ehling
Ruf: 492 40 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de
Datum: 17.02.2010

Betrifft

Verwendung von Mitteln des zweiten Konjunkturprogrammes des Bundes für das Abendgymnasium, die Abendrealschule und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg hier: Erweiterung des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs

Beratungsfolge

23.02.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.03.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.03.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.03.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.03.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Berufskolleg der Stadt Münster, Mindener Straße 11, 48145 Münster, ein zusätzlicher Raumbedarf vor allem an Unterrichts- und Fachräumen in Höhe von 1.616 qm lt. Anlage 1 besteht.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass laut Mitteilung des Innenministeriums NRW die Mittel aus dem zweiten Konjunkturprogramm des Bundes für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg eingesetzt werden können (vgl. Beschlusspunkt 2.3 der Vorlage V/0056/2010/1: Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster).
3. Der Rat stimmt zu, dass folgende Flächen lt. Anlage 2 durch Umbau im Bestand und Erweiterung auf dem Grundstück Mindener Straße 11 lt. Anlage 3 neu geschaffen werden:

a. 5 Unterrichtsräume mit jeweils ca. 66 qm insg.	ca. 330 qm
b. Verwaltungsbereich mit insgesamt	ca. 206 qm
c. Mediothek/Selbstlernzentrum mit	ca. 120 qm
d. Informationsbereich mit insgesamt	<u>ca. 107 qm</u>
	ca. 763 qm

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Schaffung der darüber hinaus erforderlichen Räume incl. Ausstattung zu erarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Über die Realisierung muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. für das Abendgymnasium zu prüfen, ob ein Anbau/Neubau auf dem Gelände des Pascal-Gymnasiums/Abendgymnasiums bei gleichzeitiger Aufgabe des stark sanierungsbedürftigen Schulgebäudes des Abendgymnasiums sowie der Veräußerung von Grundstücksflächen pädagogisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Es wird auch geprüft, ob die Raumbedarfe der Abendrealschule in diesen Anbau/Neubau zu integrieren sind.
 - b. alternativ für die Abendrealschule zu prüfen, ob eine Unterbringung in der ehem. Josefschule, Hermannstr. 58, umsetzbar ist.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gleichrangig neben den wirtschaftlichen und pädagogischen Erwägungen zur Unterbringung der Abendrealschule der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0028/2009 an den Rat vom 01.12.2009 „Innerstädtische Wohnflächenpotentiale nutzen – pädagogische Qualitäten statt Zwischennutzungen schaffen“ einbezogen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2010 wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Haushalts- planentwurf alt Betrag €	neu Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				In 2009 sind bereits 60.000 € bei der Maßnahme 4320 außerplanmäßig bereitgestellt worden.
Investitions- maßnahme	4330	Erweiterung W.-E.-v.- Ketteler-Berufskolleg				
Auszahlungen			2010	0	500.000	
			VE	0	1.000.000	
			2011	0	1.940.000	
			gesamt	0	2.440.000	

Deckung aus KP2-Mittel:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Haushalts- planentwurf alt Betrag €	Ansatz neu Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahme	4320	Abendreal./-gym. Kette- ler-Berufskolleg				
Auszahlungen			2010	2.460.000	20.000	
			gesamt	2.460.000	20.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	2011 ff.	43.250,-	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2011 ff.	29.050,-	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschrei- bungen	2011 ff.	43.250,-	Folgeaufwand Anlage Folgelasten

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o.g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genom-
men.

Begründung:

Ausgangslage

Mit der Vorlage „Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster“ (Vorlage V/0137/2009) hat der Rat der Stadt Münster im März 2009 die Inanspruchnahme und Verwendung der Fördermittel aus dem II. Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von insgesamt 31,2 Mio. Euro beschlossen. Unter anderem sind darin für das Jahr 2010 insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verbesserung der Situation der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs vorgesehen. Die Verwaltung ist seinerzeit beauftragt worden, dem Rat Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Das **Ketteler-Berufskolleg** bezog 1959 das Gebäude in der Mindener Straße. Die Größe des damaligen Neubaus war für 70 Klassen und 35 Lehrer ausgelegt. Die Übungs- und Laborräume im Keller wurden im Laufe der Zeit aufgrund stetig steigender Schülerzahlen in Klassenräume umge-

wandelt. Die Einrichtung von weiteren Bildungsgängen im vollzeitschulischen Bereich verdichtete die Belegung der Klassenräume und machte ein Ausweichen auf Nachmittag und Abend notwendig. Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 war der Anstieg der Schülerzahlen durch Umnutzungen/Mehrfachnutzungen und Verdichtungen innerhalb des Gebäudes nicht mehr aufzufangen. Dem Berufskolleg wurde deshalb als Dependance eine Etage im Gebäude der ehemaligen Josefschule an der Hermannstraße 58 zur Verfügung gestellt, in der seither 16 Klassen in Teilzeit in vier Klassenräumen unterrichtet werden.

Das Kollegium umfasst mittlerweile 73 Lehrkräfte, die in 132 Klassen über 2.670 Schülerinnen und Schüler unterrichten.

Das **Abendgymnasium** der Stadt Münster ist an der Wienburgstraße untergebracht und unterhält eine Außenstelle in Rheine. Das Abendgymnasium eröffnet Erwachsenen Möglichkeiten, neben der Berufstätigkeit weiterführende Schulabschlüsse zu erwerben. Durch ein zeitlich differenziertes Programm, das neben dem Abendunterricht einen zweiten Schwerpunkt im Vormittagsbereich vorsieht, bietet das Abendgymnasium auch Eltern mit kleinen Kindern oder auch Berufstätigen mit atypischen Berufszeiten die Chance zur schulischen Weiterbildung. Aktuell hat das Abendgymnasium über 400 Schülerinnen und Schüler; die Schülerzahl ist auf diesem Niveau stabil.

Durch die benachbarte Lage zum Pascal-Gymnasium ergibt sich die Möglichkeit der Mitnutzung insbesondere von Fachräumen, die auch erfolgt. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen verläuft problemlos.

Das Gebäude des Abendgymnasiums ist extrem sanierungsbedürftig. Der Aufwand für die insbesondere auch aus energetischen Gründen erforderliche Sanierung liegt bei rd. 2 bis 2,5 Mio. Euro. Der Zustand des Gebäudes führt dazu, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit teilweise Schülerinnen und Schüler bei Raumtemperaturen zwischen 16 und 18 Grad Celsius unterrichtet werden müssen.

Die **Abendrealschule** der Stadt Münster ist mit Hauptsitz im Gebäude der Erich-Klausener-Realschule am Aasee, sowie einer Dependance in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (städtische Gemeinschaftsgrundschule) in der Aaseestadt untergebracht. In der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird ein Gebäudetrakt im Vormittagsbereich genutzt; der Grundschule sind seinerzeit für den offenen Ganztag zwei Fertigbauklassen auf dem Schulhof zur Verfügung gestellt worden. Im Gebäude der Erich-Klausener-Schule stehen der Abendrealschule lediglich rd. 60 m² für den gesamten Verwaltungsbereich zur Verfügung. Dies ist die einzige Fläche, die die Abendrealschule in dem Gebäude alleinig nutzt. Alle anderen Nutzungen erfolgen in Absprache und als Mischnutzung mit der Erich-Klausener-Realschule. Diese hohe Mischnutzung hat ein hohes Konfliktpotenzial, was in der derzeitigen Raumkonstellation nicht lösbar ist.

Aus diesen Problembeschreibungen für die einzelnen Schulstandorte wird deutlich, dass die lt. Zukunftsinvestitionsgesetz vorgesehenen 2,5 Mio. Euro für die drei Standorte nur als Teilfinanzierung zu sehen waren. Die Finanzmittel aus dem Konjunkturpaket bieten aber eine sehr gute Chance, Veränderungen anzustoßen, die mit ausschließlich kommunalen Mitteln so nicht kurzfristig möglich wären. Die Aufgabe bestand darin, in Kenntnis der Tatsache, dass mit 2,5 Mio. Euro nicht alle drei Probleme gelöst werden können, dennoch Lösungsansätze zu entwickeln, die für alle drei Standorte eine Perspektive aufzeigen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind zwei Bildungsgänge des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs in das Gebäude der ehemaligen Josefschule, Hermannstraße 58, ausgelagert. Die Bildungsgänge Pferdewirt/in und Tierpfleger/in mit zusammen ca. 400 Schülerinnen und Schülern nutzen vier allgemeine Unterrichtsräume und einen DV-Raum. Grund für diese Auslagerung war seinerzeit die akute Raumnot am Standort Mindener Straße. Diese Raumnot konnte auch nicht mehr durch die seit vielen Jahren im Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg praktizierten Maßnahmen wie Nachmittagsunterricht, Unterricht am Samstag etc. kompensiert werden. Zum Schuljahr 2008/2009 hat sich die Raumsituation derart verschärft, sodass eine Übergangslösung

geschaffen werden musste.

Die Schülerzahlen sind über Jahre auf hohem Niveau stabil und weisen eine steigende Tendenz aus. Das Profil des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs ist dadurch gekennzeichnet, dass eine hohe Spezialisierung und Differenzierung sowohl in der Tiefe als auch in der Breite in allen Berufsfeldern gegeben ist. Der Einzugsbereich ist aufgrund der Bezirksfach- und Landesfachklassenstruktur überregional (Umlandkreise und weite Teile aus NRW und Niedersachsen).

Diese Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schuljahre 2006/2007 bis 2009/2010 dar:

Bildungsgang	Berufsfeld	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Betriebsassistent/in im Handwerk	Betriebsassistent/in im Handwerk	66	58	55	55
Berufsschule	Wirtschaft und Verwaltung	38	56	68	74
	Metalltechnik	643	699	733	773
	Agrarwirtschaft	745	769	854	876
	Bautechnik	472	481	427	413
	Holztechnik	140	169	166	185
Berufsschule gesamt		2.104	2.232	2.303	2.376
SoB (Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis)	Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis	13	0	0	24
Zwischensumme Bildungsgänge der Berufsschule		2.117	2.232	2.303	2.400
Berufsgrundschuljahr	KFZ-Technik/Metalltechnik	33	19	17	15
Zweijährige Höhere Berufsfachschule: Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Bau- und Holztechnik	65	61	64	65
Fachoberschule, FOS 11/12: Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife	Agrarwirtschaft	53	63	55	48
Fachoberschule, FOS 12 B: vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife	Agrarwirtschaft	37	23	29	35
	Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Bau- und Holztechnik	16	15	25	10
	Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik	0	18	14	28
Fachschule	Bautechnik	80	81	59	72
Zwischensumme Bildungsgänge Berufsggrundschuljahr, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule		284	280	263	273
Gesamt		2.401	2.512	2.566	2.673

Die Dependance im Gebäude der alten Josefschule war von Anfang an – nicht zuletzt wegen der räumlichen Entfernung zur Mindener Straße 11 - als Zwischenlösung definiert und somit auch mit sehr geringen Kosten zur Herrichtung der Räume verbunden.

In der Folgezeit ist der Raumbedarf des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs analytisch ermittelt und abgeleitet worden. In mehreren Bewertungs- und Priorisierungsphasen ist der zusätzliche Raumbedarf auf das Mindestmaß verdichtet worden, um einen funktionierenden Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. sicher zu stellen. Bemessungsbereiche für das vorliegende Raumprogramm sind die Raumfunktionen „allgemeiner Unterrichtsraum“, „Informationsbereich“, „Verwaltung“, „Mediothek/Selbstlernzentrum“ und „berufsbezogener Fachraum“.

Basis dieses Raumprogrammes - insbesondere für den berufsbezogenen Fachraum - sind die didaktischen Grundsätze in den Rahmenlehrplänen, wonach der Unterricht handlungsorientiert und praxisnah zu führen ist. Diese Handlungsorientierung findet sich als Grundstruktur in allen Lernfeldern der dualen Ausbildungsberufe und stellt den zentralen Erfolgsfaktor für effektives Lernen dar. Die erforderliche Praxisnähe lernfeldorientierter Lernprozesse lässt sich nur durch den Einsatz von Lernträgern in Laboren erreichen, die unmittelbar der beruflichen Wirklichkeit der Auszubildenden entspringen. Dies führt zwangsläufig zu Anforderungen im Bereich Raumprogramm und Ausstattung.

Aktuell verfügt das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg über einen Raumbestand in Höhe von 4.493 qm (ohne Verkehrs- und sonstigen Nebenflächen). Der ermittelte zusätzliche Raumbedarf umfasst 1.616 qm. Die Differenzierung des Raumbedarfs ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Zu den Beschlusspunkten 2 und 3:

Nach einer ersten Analyse der Standortpotentiale und unter Berücksichtigung der begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurde der nördliche Bereich des vorhandenen Schulgrundstücks für eine selbstständige Erweiterung identifiziert, ohne Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Gebäudeerweiterungen am bestehenden Standort in Frage zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, für Bau und Ausstattung durch Umbau im Bestand und Erweiterung am Standort Mindener Straße 11 für das Gebäude des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs 2,5 Mio. Euro aus Mitteln des zweiten Konjunkturprogrammes des Bundes zu verwenden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 die Verwaltung beauftragt, unverzüglich auf der Grundlage der bisher vorgenommenen Überlegungen zum Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg die Planungen fortzusetzen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten, sofern die Verwaltung hierzu innerhalb der nächsten zwei Wochen eine positive Rückmeldung aus dem Innenministerium NRW erhält (vgl. Beschlusspunkt 2.3 der Vorlage V/0056/2010/1: Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster). Das Innenministerium NRW hat inzwischen mitgeteilt, dass es für die einzelne Kommune keine vorgegebene Quote für die energetische Sanierung im Bereich der Schulinfrastruktur gibt. Insofern entspricht die geplante Investition in das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg den Förderbedingungen.

Die Verwaltung wird unverzüglich die erforderlichen Planungen fortsetzen. Dies schließt eine Abstimmung mit dem nördlichen Grundstücksnachbarn bezüglich der Überbauung der Baugrenze ein. Dies ist erforderlich, um die Voraussetzungen zu schaffen, die Förderbedingungen des zweiten Konjunkturprogrammes einzuhalten und die Baumaßnahme bis zum 31.12.2011 vollständig abgeschlossen und abgerechnet zu haben.

Die Anlage 2 stellt im Detail dar, welche Räume bzw. Flächen zusätzlich geschaffen werden bzw. erweitert werden.

Dieser Vorschlag ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses der Meinungsbildung und Abwägung.

Folgende Prämissen stellten die Grundlage der Entscheidungsfindung dar:

- Wie ist angesichts des gesamten Raumfehlbestandes am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg eine schlüssige und insbesondere unter funktionalen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten tragfähige Teillösung zu schaffen, die für die Schule einen Mehrwert liefert?
- Welche Prioritäten werden durch die Schulleitung des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs formuliert, wenn absehbar ist, dass nicht der gesamte Fehlbestand durch eine Baumaßnahme aufgelöst werden kann?
- Wie kann eine Erweiterung konkret gestaltet sein, um nach Fertigstellung noch ausreichende Erweiterungsoptionen für die nachgewiesenen weiteren Fehlbedarfe auf dem Grundstück an der Mindener Straße 11 zu sichern?

In Form eines „Regelkreises“ ist im Sinne einer Annäherung an den Entscheidungsvorschlag immer wieder die Frage gestellt worden, wie ein eigenständiger Teilbereich des Gesamtfehlbestandes flächenmäßig und insbesondere gesamtwirtschaftlich in Bezug auf Baustelleneinrichtung und Synergien innerhalb eines Bauprojektes definiert werden kann. Bei dieser Betrachtung ist auch die Fragestellung geprüft worden, ob ein kompletter Neubau mit Aufgabe des jetzigen Standortes eine wirtschaftliche Alternative darstellt. Eine erste betriebswirtschaftliche Betrachtung lieferte aber keine positiven Impulse für weitergehende Analysen.

Zu Beschlusspunkt 4:

Nach Umsetzung des in der Anlage 2 dargestellten Raumbedarfs besteht rechnerisch und faktisch noch ein zusätzlicher Raumbedarf in Höhe von ca. 853 qm. Dieser Bedarf resultiert daraus, dass am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg im Vergleich zu den anderen fünf Berufskollegs in Trägerschaft der Stadt Münster und zu anderen Berufskollegs generell die Infrastruktur (Raum/Ausstattung) für einen handlungsorientierten Unterricht unzureichend ist.

Eine erste Konzeptstudie hat gezeigt, dass die erforderliche Gesamtfläche gem. Anlage 1 dem Grunde nach am Standort Mindener Straße 11 realisiert werden kann.

Mit dem Antrag an den Rat Nr. A-R/0016/2009 mit dem Titel „Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg sanieren - Schülerentwürfe dabei einbeziehen“ - hat die SPD-Ratsfraktion angeregt, die seinerzeit erstellten Planungen verschiedener Schülergruppen zur Erweiterung am Standort in die Überlegungen einzubeziehen. Der Antrag ist in der Sitzung des Rates vom 13.05.2009 an den Hauptausschuss verwiesen worden. Er ist bei der weiteren konkreten Planung zu berücksichtigen.

Zu Beschlusspunkt 5:

Bereits bei Erstellung der Vorlage V/0137/2009 (Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster) war bekannt und klar, dass der Ansatz von 2,5 Mio. Euro nicht für alle drei Standorte Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg ausreichen wird bzw. die formulierten Bedarfe aller drei Schulen auch gedeckt werden könnten.

Die intensive Analyse der jeweiligen Bedarfe und die Detailplanungen haben ergeben, dass mit dem Budget von 2,5 Mio. Euro ausschließlich die Erweiterung und der Umbau im Bestand für das Gebäude des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs realisiert werden könnte.

Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule sind die im Folgenden dargestellten Lösungsoptionen auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen:

Das **Abendgymnasium** Münster ist räumlich in einem eigenen Schulgebäude an der Wienburgstraße untergebracht. Die vorhandene Fläche setzt sich hauptsächlich aus Unterrichts- und Fach-

räumen, dem Verwaltungsbereich sowie Nebenräumen zusammen. Die Vorhaltung von eigenen Unterrichts- und Fachräumen ist zwingend geboten, da hier im Sinne eines Weiterbildungskollegs auch im Vormittagsbereich Kurse angeboten werden. Die im Vergleich deutlich intensivere Nutzung findet aber abends im Gebäude des Pascalgymnasiums statt.

Schon seit mehreren Jahren stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten für das Gebäude des Abendgymnasiums an. Immer wieder werden von Seiten der Schule im Winter die unzureichenden Temperaturen in den Räumen beklagt. Nur mit einem umfassenden Sanierungskonzept einschl. der Fassade sind hier spürbare Verbesserungen zu erzielen. Als Minimalsumme ist nur für diesen Bereich von ca. 2,0 Mio. Euro auszugehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Investition in dieser Größenordnung wirtschaftlich vertretbar ist oder ein Neu- bzw. Anbau auf dem Gelände des Pascal-Gymnasiums bei gleichzeitiger Veräußerung von Teilflächen des Grundstückes des Abendgymnasiums sich finanziell günstiger darstellt.

Ziel wäre, den jetzigen Flächenverbrauch bei einem Neubau/Anbau zu senken, da die vorhandene Gebäude- und Raumstruktur nicht mehr zeitgemäß ist und flächensparendes Bauen ohne Qualitätsverluste möglich erscheint.

Die räumliche Unterbringung der Abendrealschule ist – wie bereits oben beschrieben – dringend zu verbessern.

Eine Option könnte sein, die Raumbedarfe der Abendrealschule in die Neubauplanung für das Abendgymnasium auf dem Gelände des Pascal-Gymnasiums zu integrieren. Dies würde bedeuten, dass zumindest für den Vormittagsunterricht und den Verwaltungsbereich der Abendrealschule zusätzliche Räume zu realisieren sind.

Eine mögliche Alternative wäre auch, die Abendrealschule im Gebäude der Josefschule unterzubringen. Dies hätte Auswirkungen auf mehrere andere Schulen: die Erich-Klausener-Schule und die Dietrich-Bonhoeffer-Schule, in deren Gebäuden die Abendrealschule zurzeit untergebracht ist sowie die Johannesschule Hiltrup (städtische Förderschule) und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, die das Gebäude der ehemaligen Josefschule mitnutzen.

Diese komplexen Verflechtungen könnten Anlass sein, die Frage nur im Gesamtzusammenhang der nächsten Schulentwicklungsplanung aufzugreifen. Die Schulverwaltung hält jedoch die derzeitige Situation der Abendrealschule für dringend lösungsbedürftig.

Bei Betrachtung des vorhandenen Schulgebäudebestandes und der Zielsetzung, möglichst schnell eine grundlegende Verbesserung zu erzielen, kommt neben der Einbeziehung in einen Neubau maßgeblich das Gebäude der ehemaligen Josefschule an der Hermannstraße als neuer Standort für die Abendrealschule in Betracht.

Aktuell wird das in gutem baulichem Zustand befindliche Gebäude vorrangig von der Johannes-schule Hiltrup, dem Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg und den Städtischen Bühnen genutzt. Alle genannten Nutzungen sind nicht dauerhaft, sondern temporär angelegt.

Erste Studien haben ergeben, dass bei Fortführung der Nutzung durch die Johannesschule Hiltrup und der (befristeten Weiter-) Nutzung durch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg das notwendige Raumprogramm für die Abendrealschule mit den notwendigen Unterrichts- und Fachräumen, Verwaltung etc. im vorhandenen Gebäudebestand unterzubringen ist. Diese Einschätzung wird von der Abendrealschule und auch der Johannesschule Hiltrup geteilt.

Auch die innerstädtische Lage des Gebäudes und die gute verkehrliche Anbindung kommen den Anforderungen der Abendrealschule entgegen.

Mit dem Prüfauftrag lt. Ziffer 4b des Beschlussvorschlages wird dann eine Detailplanung für die Nutzung der drei Etagen des Gebäudes der ehemaligen Josefschule mit der Fragestellung erfol-

gen, welche Nutzungsbereiche für die drei verschiedenen Schulen unter funktionalen und pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll sind, da hier unterschiedliche Altersgruppen und Nutzungszeiten berührt sind. Diese Planung beinhaltet auch Vorschläge zur weiteren Nutzung derjenigen Flächen des Gebäudes der ehemaligen Josefschule, die nach Beendigung der vorübergehenden Nutzungen durch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg und die Johannesschule Hilstrup frei werden.

Es sind erste Umbaukosten zu ermitteln, um auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Standortentscheidung zu treffen.

Zu Beschlusspunkt 6:

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0028/2009 an den Rat vom 01.12.2009 „Innerstädtische Wohnflächenpotentiale nutzen – pädagogische Qualitäten statt Zwischennutzungen schaffen“ verfolgt das Ziel, das Schulgelände der ehemaligen Josefschule zu nutzen, um innerstädtische Wohnflächen zu schaffen. Dies setzt aber auch nach Auffassung der SPD-Fraktion voraus, dass für die aktuellen Dependancenutzungen durch die Johannesschule Hilstrup und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg tragfähige Lösungen am jeweiligen Hauptstandort entwickelt werden.

Der SPD-Antrag wird seitens der Verwaltung aufgegriffen und die Zielrichtung wird maßgeblich die Prüfungen des Standortes im Hinblick auf Synergien, Wirtschaftlichkeit, aber auch alternativer Standorte prägen.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Zusätzlicher Raumbedarf für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg
- Anlage 2: Umbau im Bestand und Erweiterung am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg
- Anlage 3: Lageplan
- Anlage 4: Folgelastenberechnung